

Kreisverband Eisenach e.V.
KITA „Regenbogenhaus“
Rot – Kreuz – Weg 02



99817 Eisenach

Telefon 03691/887400

Infektionsschutzkonzept

**(nach ThürSARS-CoV-2-IfS-Grund VO und ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO
in der derzeit gültigen Fassung**

für die Stufen:

1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN)

2 eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

3 Schließung (ROT)

**DRK Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus
Rot-Kreuz-Weg 2
99817 Eisenach**

(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)

gemäß den Festlegungen und Empfehlungen

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

sowie

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand vom:**28.08.2020**.....

Inhalt

1. Einführung	3
2. Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team)	3
3. Betretungsverbote, Verhalten bei Auftreten von Symptomen	4
3.1 Betretungsverbote (u.a. Rückkehr aus Risikogebieten).....	4
3.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen.....	4
4. Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflicht	5
4.1 Meldepflicht	5
4.2 Dokumentationspflicht (u.a. Kontaktmanagement).....	5
5. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 1 „Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz“ (GRÜN)	7
5.1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz	7
5.2 Was heißt primärer Infektionsschutz?	8
6. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 2 „eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz“ (GELB)	10
6.1 Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz – Einschränkung des Rechtsanspruchs	10
6.2 Betreuung in beständigen Gruppen	10
6.3 Räumliche Voraussetzungen	12
6.4 Personal.....	21
6.5 Bringen und Holen der Kinder.....	21
6.6 Eingewöhnungen	18
6.7 Frühförderung	19
6.8 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung	19
7. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 3 „Schließung“ (ROT)	21
7.1 Schließung der Einrichtung mit Notbetreuung (präventive Schließung).....	21
7.2 Schließung der Einrichtung ohne Notbetreuung (reaktive Schließung)	25

1. Einführung

Dieses Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Stufe 1 bis 3 des „Stufenkonzepts Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 4 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO in Verbindung mit § 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-Grund VO davon aus, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Es ist Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

Der DRK Kreisverband Eisenach e.V. als Träger der Einrichtung und die Leitung des Kindergartens tragen die Verantwortung für die Meldung von Infektionsfällen mit SARS CoV 2 an das örtliche Gesundheitsamt und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

2. Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern, insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kindergarten-Leitung hat zu ihrer Unterstützung ein Infektionsschutz-Team benannt.

Zum Infektionsschutzteam gehören:

- Leitungsteam
- 5 pädagogische Fachkräfte (je 1 pädagogische Fachkraft aus jedem Bereich)

3. Betretungsverbote, Verhalten bei Auftreten von Symptomen

3.1 Betretungsverbote (u.a. Rückkehr aus Risikogebieten)

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere

- einer akuten Atemwegserkrankung oder
- einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns,

dürfen die Einrichtungen nicht betreten und die Angebote nicht nutzen. Die Entscheidung über das Betretungsverbot trifft die Leitung der Einrichtung.

(Anlage 9 - Handlungsschema Umgang mit Erkältungssymptomen)

Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Betreten ist frühestens 14 Tage nach dem letzten direkten Kontakt zu der Person wieder gestattet.

Weiterhin bestehen präventive Betretungsverbote für Personen, die aus Risikogebieten zurückkommen. Die Eltern werden über diese gesetzliche Regelung informiert und angehalten sich vor einer Rückkehr in die Einrichtung über die Einstufung von Risikogebieten des Robert-Koch-Institutes zu informieren. Die Rückkehrer aus Risikogebieten können zum Negativnachweis einer Infektion einen freiwilligen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

(Anlage 10 - Handlungsschema Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten)

3.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen

In der Einrichtung betreute Kinder, die die oben genannten Symptome während der Betreuungszeit zeigen, werden von den übrigen Kindern isoliert und die Abholung durch berechtigte Personen wird unverzüglich veranlasst. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Das Betreten der Einrichtung ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptombefreiheit oder 14 Tage nach letztmaligem direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet.

Der Zutritt wird vor Ablauf des Zeitraums gestattet, wenn **(Anlage 9- Handlungsschema Umgang mit Erkältungssymptomen)**

- ein Nachweis einer negativen Testung auf den Virus SARS-CoV-2 oder
- ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist,

vorgelegt wird. Der Nachweis oder das ärztliche Attest dürfen nicht älter als zwei Tage sein. Der Nachweis der Testung wird durch die Leitung dokumentiert.

Die Regelungen zu Betretungsverböten nach § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG bleiben unberührt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder bei den Mitarbeitern der Einrichtung einschlägige Symptome, ist die Aufsichtspflicht der Kinder zu sichern und die Arbeitstätigkeit umgehend zu beenden. Den Beschäftigten wird empfohlen, telefonisch mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

4. Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflicht

4.1 Meldepflicht

Sobald die Leitung der Einrichtung Kenntnis über eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion in der von ihr geleiteten Einrichtung hat, wird sie dies dem zuständigen Gesundheitsamt melden und die entsprechenden Angaben weitergeben.

Die bestätigten SARS-COV-2-Infektionen von Personal und betreuten Kindern der Kita Regenbogenhaus werden durch die Leitung an den DRK Kreisverband (Träger) gemeldet. Der veranlasst umgehend die Meldung an das TMBJS und das örtliche Jugendamt als „Besonderes Vorkommnis“ (**Anlage - BV - Meldeformular-COVID-19-Kita;**

Anlage - BV-Abschlussmeldung-COVID-19-Kita

Anlagen - Handlungsabläufe

4.2 Dokumentationspflicht (u.a. Kontaktmanagement)

Die Leitung der Einrichtung stellt sicher, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können. Sie sorgt für:

- **die Dokumentation der täglichen Anwesenheit der Kinder entsprechend der Gruppenzuordnung der jeweiligen Stufe**
 - Stufe **Grün** - Gruppenbuch
 - Stufe **Gelb** - Gruppenbuch
 - Stufe **Rot** - Notbetreuung – von der Leitung erstellte Listen der Gruppeneinteilung und Gruppenbuch

- **die Dokumentation der täglichen Anwesenheit des Personals**
 - Dienstplan

- **die tägliche Dokumentation aller holenden und bringender Personen, die die Einrichtung betreten**
(Anlage 5a – Dokumentation abholberechtigte Personen)
(Anlage 5b – tägliche Dokumentation abholberechtigte Personen)

- **die tägliche Dokumentation aller einrichtungsfremden Personen, die die Einrichtung betreten**
(Anlage 5c – Dokumentation einrichtungsfremde Personen)

Die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung sind

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
3. für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Weiterhin wird durch die Leitung schriftlich dokumentiert:

- die Belehrung der Beschäftigten zum Umgang mit dem Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und allen damit und in diesem Hygieneplan verbundenen Pflichten
(Anlage 2 – Belehrung Team)
- die Belehrung der Eltern zum aktuellen Hygieneplan der Einrichtung
(Anlage 4b – Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand)

5. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 1, „Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz“ (GRÜN)

5.1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

Grundsätzlich gelten ab 31.08.2020 die Festlegungen der Einrichtungskonzeption.

Alle Kinder erhalten das volle Betreuungsangebot entsprechend des Konzeptes der Kita Regenbogenhaus. Die teiloffene und übergreifende Arbeit wird praktiziert, die Zusatzräume können von allen Kindern genutzt werden.

Von der Konzeption abweichende Festlegungen sind nachfolgend gesondert aufgeführt.

Die Öffnungszeiten der Kita Regenbogenhaus entspricht dem Rechtsanspruch nach § 2 Thür-KigaG und ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Nutzung der Zusatzräume

Als Zusatzräume stehen Turnraum, Sinnesraum, Snoezelenraum, Musikraum/Bibliothek, Yoga-raum, Kreativraum, Spieleverleih, Kneippaum, Treppenhäuser, Personalzimmer zur Verfügung

Eine Nutzung der Guten Stube findet nicht statt.

Besondere Regeln, die bei der Nutzung der Zusatzräume zu beachten sind:

- Sinnesraum: die Nutzung des Bällchenbades ist untersagt
- Treppenhaus: das monatliche Treppensingen findet bis Ende 2020 vorerst nicht statt
- Personalraum: der Aufenthalt der Eltern im Personalraum ist nicht gestattet
- Gute Stube: Nutzung nicht möglich, Raum wird für externe Frühförderung und als Quarantänezimmer freigehalten
- Kneippaum: Kneippinne wird täglich gereinigt, desinfiziert, neu befüllt

Gestaltung der Mahlzeiten und der Ruhephase

- Die Mahlzeiten werden in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen
- Die Kinder bedienen sich selbst
- Die Kinder sind bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten aktiv tätig (z.B. Tisch decken, Abräumen, Tische abwischen)

Änderung dieser benannten Festlegungen der Einrichtungskonzeption können auf Anweisung des örtlichen Gesundheitsamtes, dem TMBJS oder dem TMSGFF erfolgen (Anlage 4a - Ampelübersicht).

Über Änderungen werden die Eltern informiert.

5.2 Was heißt primärer Infektionsschutz?

Wir verfolgen mit diesem Hygienekonzept das Ziel, das Recht aller Kinder auf Bildung und Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu verwirklichen und dennoch einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus vorzubeugen.

Deshalb gelten innerhalb dieser Stufe 1 (GRÜN) weiterhin folgende Festlegungen:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet. Nach Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände mit Seife zu waschen (Kinder und Fachkräfte).
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Es findet eine regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder (**Die Aufsicht wird dabei gewährleistet!**) statt.
- Es finden vermehrt Aktivitäten im Freien statt, z.B. Ausflüge
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan gereinigt. Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Zusätzlich erfolgt 1x täglich eine Desinfektion der Fenstergriffe, Türklinken, Treppengeländer-Verantwortlichkeit- pädagogische Fachkräfte des jeweiligen Bereiches.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln beschränkt sich auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche. Dabei wird die Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln beachtet (Aufsicht, sichere Aufbewahrung, Arbeitsschutz).
- Dienstberatungen/Teambesprechungen werden unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, MNB, Lüften) durchgeführt.
- Elterngespräche werden nach Möglichkeit unter Einhaltung von Mindestabstand durchgeführt., Eltern und pädagogische Fachkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Elternabende finden zeitlich gestaffelt statt. Die Hygienemaßnahmen werden darin thematisiert.

- Bei Zugang zum **Kindergarten** ist ausschließlich **Eingang 2** (Kindergarten) zu nutzen.
- Bei Zugang zur **Kinderkrippe** ist ausschließlich **Eingang 3** (Kinderkrippe) zu nutzen.
(Einzelne Abweichungen bei Geschwisterkindern sind möglich und werden den Eltern persönlich mitgeteilt)
- Es besteht für alle einrichtungsfremden Personen, die das Haus betreten, die Pflicht, eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen. Das gilt ebenfalls auf dem Außengelände.
- Bei der Übergabe der Kinder oder sonstigem Kontakt mit Eltern oder sonstigen einrichtungsfremden Personen. ist das Personal verpflichtet, eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Eltern werden angehalten, die Zahl der bringenden und abholenden Personen so gering wie möglich zu halten.
- Der Kinderwagenraum wird ausschließlich über die Tür Kinderwagenraum wieder verlassen, ein direkter Zugang vom Kinderwagenraum zur Gruppe ist nicht gestattet.
- Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt, die Eltern werden dahingehend sensibilisiert.
- Bei Eingewöhnungen wird darauf geachtet, dass kein direkter Kontakt der Erwachsenen stattfindet. Die Anwesenheit der Begleitperson in der Einrichtung wird dokumentiert.

Abweichend vom Konzept unserer Einrichtung und den bisherigen Festlegungen sind folgende Festlegungen getroffen, die verbindlich einzuhalten sind:

- Das monatliche Treppensingen findet vorerst bis Dezember 2020 nicht statt.
- Kostüme, Kuscheltiere werden 1x wöchentlich in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte gewaschen.
- Puppengeschirr aus Holz wird vorerst bis Dezember 2020 nicht genutzt, Plastikgeschirr kann verwendet werden, wenn es mindestens 1x wöchentlich im Geschirrspüler gereinigt wird.
- Die GUTE STUBE kann nicht genutzt werden, diese bleibt für die externe Frühförderung und eventuelle Quarantänefälle reserviert.
- Die Nutzung des Bällchenbades im Sinnesraum ist untersagt.
- Es erfolgt täglicher Wasserwechsel, Reinigung und Desinfektion der Kneippinne (bei Nutzung).
- Zur Ausgestaltung von Geburtstagen, Abschiedsfeiern bzw. für die Nachmittagsversorgung bringen die Eltern ausschließlich verpackte Lebensmittel mit.
- Während der Eingewöhnung ist der Aufenthalt der Eltern im Personalraum nicht gestattet, es besteht die Möglichkeit der Nutzung der Sitzecke vor dem Büro der stellvertretenden Leitung.
- Das Zähneputzen wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

6. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 2 „eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz“ (GELB)

6.1 Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz – Einschränkung des Rechtsanspruchs

Die Betreuung der Kinder erfolgt in eingeschränkter Form unter Beachtung der Infektionsschutzregeln des § 3 Abs.1 bis 3 und der § 4 bis 5 Abs. 1 bis 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Es gilt eine strenge Beachtung des Gebots der Kontaktminimierung.

Der in § 2 ThürKigaG definierte Rechtsanspruch auf die Betreuungszeit ist eingeschränkt.

Die Betreuung findet Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Alle angemeldeten Kinder können die Kita täglich besuchen.

Das Betreten der Kita ist für Eltern und sonstige einrichtungsfremde Personen nicht gestattet.

6.2 Betreuung in beständigen Gruppen

Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in festgelegten und beständigen Gruppen durch stets dasselbe Personal. Abweichungen hiervon dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und werden schriftlich dokumentiert.

Eine Durchmischung der Gruppen ist strikt zu vermeiden.

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt

Gruppe 1: Kinder der Dino-, Schmetterling-, Sonnengruppe

Gruppe 2: Kinder der Bärchen-, Käfer-, Spatzengruppe

Gruppe 3: Kinder der Sternchen-, Regentropfen-, Schirmchengruppe

Gruppe 4: Kinder der Häschen- + Igelgruppen

Gruppe 5: Kinder der Mäuschen- + Bienchengruppe

Kindergarten

Gruppe 1 - bis 50 Kinder 2-6 Jahre

Raumnutzung:	Räume Dino-, Schmetterling- und Sonnen, Außengruppe Pavillon/alternativ Turnraum, je nach Wetterlage
Raumgröße:	152,00 m ² /alternativ 200,00m ²
Badnutzung:	Bad Dino und Bad Sonnen/Schmetterling/Bad Turnraum
Betreuungserzieher:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe 2 – bis 51 Kinder 2-6 Jahre

Raumnutzung:	Räume Bärchen-, Käfer- und Spatzen, Kreativ+Yogaraum
Raumgröße:	ca. 200m ²
Badnutzung:	Bad Bärchen und Bad Spatzen/Käfer, Bad Kreativ
Betreuungserzieher:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe 3 – bis 50 Kinder 2-6 Jahre

Raumnutzung:	Räume Sternchen-, Regentröpfchen- und Schirmchen, Musikraum
Raumgröße:	ca. 180,00 m ²
Badnutzung:	Bad Sternchen/Regentröpfchen und Schirmchen
Betreuungserzieher:	7 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Kinderkrippe

Gruppe 4 / Stand September 2020 22 Kinder 1-2 Jahre

Raumnutzung:	Räume Häschen- und Igel, Schlafräume Häschen und Igel und Spielflur
Raumgröße:	ca. 187,00 m ²
Badnutzung:	Bad Häschen und Bad Igel
Betreuungserzieher:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe 5 / Stand September 2020 16 Kinder 1-2 Jahre

Raumnutzung:	Räume Mäuschen und Bienchen, Schlafraum Bienchen, Spielflur
Raumgröße:	ca. 135,00 m ²
Badnutzung:	Bad Bienchen
Betreuungserzieher:	5 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Im Verlauf des Kindergartenjahres erfolgen weitere Neuaufnahmen in den Gruppen 4 und 5 sowie Wechsel von der Krippe in den Kindergarten. Die Gruppenlisten werden monatlich aktualisiert, sind in den Aufstellungen der angemeldeten Kinder sowie im Gruppenbuch der jeweiligen Gruppe einsehbar und nachzuvollziehen. Die maximale Kinderzahl beträgt 51 Kinder in den Gruppen 1, 2 und 3; 28 Kinder in der Gruppe 4; 20 Kinder in der Gruppe 5.

In Stufe 2 **GELB** erfolgt kein Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

Es finden keine gruppenoffene Arbeit bzw. gruppenübergreifende Aktivitäten statt, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

6.3 Räumliche Voraussetzungen

Festlegung: Für jede Gruppe stehen jeweils separate Räume zur Verfügung. Damit wird eine strikte Trennung der Gruppen ermöglicht

Festlegung:

Für jede Gruppe des Kindergartens (1,2,3) stehen jeweils 4 Räume zur Verfügung.

Für die Gruppe 4 der Kinderkrippe stehen 4 zusammenhängende Räume sowie ein Spielflur zur Verfügung.

Für die Gruppe 5 der Kinderkrippe stehen 3 zusammenhängende Räume sowie ein Spielflur zur Verfügung.

Pädagogische Nutzfläche

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

Gruppe 1

Raum:	Räume Dino,- Schmetterling- und Sonnen, Pavillon, alternativ Turnraum
Quadratmeterzahl:	152,00/ alternativ 200 m ²
zuständiges Personal:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe 2

Raum:	Räume Bärchen,- Käfer- und Spatzen, Kreativ+Yogaraum
Quadratmeterzahl:	ca. 200,00
zuständiges Personal:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe: 3

Raum:	Räume Sternchen,- Regentröpfchen- und Schirmchen, Musikraum
Quadratmeterzahl:	180,00
zuständiges Personal:	7 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Kinderkrippe

Gruppe 4

Raum:	Räume Häschen- und Igel, Schlafraum Häschen und Igel, Spielflur
Quadratmeterzahl:	187,00
zuständiges Personal:	6 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Gruppe 5

Raum:	Räume Mäuschen und Bienchen, Schlafraum Bienchen Spielflur
Quadratmeterzahl:	135,00
zuständiges Personal:	5 pädagogische Fachkräfte (Namen sind bei der Leitung dokumentiert)

Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt.

Zur Einnahme der Mahlzeiten können alle der jeweiligen Gruppe zur Verfügung stehenden Räume genutzt werden.

Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet.

Sanitärräume

Die Sanitärräume werden ausschließlich von einer Gruppe genutzt. Sofern der Gruppe 2 Waschräume zur Verfügung stehen, wird auf gleichmäßige Verteilung der Kinder geachtet.

Bei **spontan notwendiger Nutzung** durch Kinder einer anderen Gruppe wird gewährleistet, dass möglichst kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe anwesend ist.

Schlafräume

Jedes Kind hat einen persönlich Schlafplatz (Liege, Bett). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Flure/ Eingänge

Durch die Enge der Flure und des Treppenhauses kann ein Abstand von 1,50 Metern nicht gewährleistet werden. Das Betreten des Treppenhauses mit der Gruppe erfolgt daher zeitversetzt, so dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen. Mitarbeiter halten in der gesamten Einrichtung einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden.

Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

Eingang 1 – Spielplatztor-Terrassentür: **Gruppe 1**

Eingang 2 – Eingangstür Kindergarten: **Gruppe 2**

Eingang 3 – Eingangstür Kinderkrippe: **Gruppe 3**

Eingang 4 – Seiteneingang Kinderkrippe über Terrasse: **Gruppe 4 und 5**

(Einzelne Abweichungen bei Geschwisterkindern sind möglich und werden den Eltern persönlich mitgeteilt)

Freigelände

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

Nutzungsplan: siehe Anlage

Die Gruppen unternehmen häufige Ausflüge und Spaziergänge in die freie Natur. Spielplätze im Stadtgebiet dürfen nicht aufgesucht werden, Orte mit Menschenansammlungen werden gemieden.

Umgebung der Einrichtung

Der Wagenraum ist für Eltern nicht zugänglich, Fahrräder können auf dem Parkplatz an den dafür vorgesehenen Fahrradständern geparkt werden. Die Parkplätze vor der Kita stehen den Eltern zur Verfügung. Die Eltern werden auf die Einhaltung der Abstände sensibilisiert.

Spielplatzaufteilung während des Betriebs mit erhöhtem Infektionsschutz Stufe 2 **GELB :**

Kindergarten:

Der Spielplatz wird in 3 Bereiche aufgeteilt, die für alle Kinder offensichtlich und gut zu erkennen, durch Wimpel - Ketten gekennzeichnet sind.

Jede Gruppe kann sich immer 1 Woche in einem abgetrennten Bereich des Spielgeländes aufhalten.

Wenn jede Gruppe in allen 3 Bereichen des Spielplatzes gespielt hat, beginnt der Wechsel in Uhrzeigerrichtung wieder von vorne.

1. Bereich	2. Bereich	3. Bereich
<ul style="list-style-type: none"> - Marktplatz - Treppenraum - 1 Sandkasten - Matschrinne - Ball - Wand - Terrasse (zum Roller fahren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnesbereich - 1 Sandkasten - Klangspiel - Kletterburg - Rutsche - Treppe 	<ul style="list-style-type: none"> - Rondell - Kletternetz - Wippe - Kreisel - Schaukel - Eisenbahn auf der Terrasse
Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)	Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)	Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)
Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)	Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)	Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)
Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)	Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)	Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)

In allen Bereichen besteht außerdem die Möglichkeit, Tische und Bänke für Bastelmaterial und Malutensilien aufzustellen.

Spielplatzaufteilung während des Betriebs mit erhöhtem Infektionsschutz Stufe 2 **GELB :**

Kinderkrippe:

Der Außenspielbereich für die Kinderkrippe wird in 2 Bereiche eingeteilt:
Beide Bereiche sind räumlich voneinander und auch von den Spielbereichen des Kindergartens getrennt.

1.Bereich	2. Bereich
Terrasse vor dem Haus	Terrasse hinter dem Haus
Gruppe 5 (Mäuschen - und Bienchenkinder)	Gruppe 4 (Häschen- und Igelchenkinder)

Die zwei Spielbereiche werden wöchentlich unter den Gruppen nach Absprache gewechselt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Terrasse hinter dem Haus in einen dritten Spielbereich abzuteilen

Hinweis:

Ausflüge, Waldaufenthalte und Spaziergänge sind sowohl für den Kindergarten als auch für die Kinderkrippe ausdrücklich erlaubt und gewünscht, wenn dabei auf die zurzeit gültigen Hygieneregeln geachtet wird und kein öffentlicher Spielplatz aufgesucht wird bzw. Menschenansammlungen gemieden werden.

6.4 Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

Siehe Punkt 6.2 – Betreuung in beständigen Gruppen

6.5 Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt: siehe Kapitel Flure und Eingänge

Es ist den Eltern, Großeltern und sonstigen abholberechtigten Personen nicht gestattet, die Kita beim Bringen bzw. Abholen der Kinder zu betreten. Die Eltern klingeln bzw. klopfen an der den jeweiligen Gruppen zugewiesenen Eingangstür.

Das Kind wird von einer Bezugserzieherin an der Tür in Empfang genommen bzw. beim Abholen zur Tür gebracht, hier erfolgt die Übergabe.

Kann bei der Übergabe ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden, ist **von den Eltern und den pädagogischen Fachkräften zwingend** eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen.

Zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen wird ein Kontaktmanagement geführt. Darin werden täglich die bringenden und abholenden Personen des Kindes dokumentiert.

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten.

6.6 Eingewöhnungen

Eingewöhnungen finden mit möglichst einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet

Eingewöhnungen finden nach Möglichkeit im Freien statt.

Ist eine Eingewöhnung im Freien nicht möglich, ist der Zutritt in die Kita nur mit Mund-Nasenbedeckung gestattet, nach Betreten sind unverzüglich die Hände zu waschen.

Die Eingewöhnung mit einer Bezugsperson findet in einem separaten Raum statt. Wenn keine Begleitperson mehr anwesend ist, kann das Kind gemeinsam mit der Gruppe betreut werden.

Die Eingewöhnung ist möglichst kurz zu halten, soweit mit dem Kindeswohl vereinbar.

Eine Eingewöhnung beim Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten findet nicht statt.

Ein Wechsel der Kinder von der Kinderkrippe in den Kindergarten findet ebenfalls nicht statt.

Die Anwesenheit der Begleitperson in der Einrichtung wird dokumentiert

6.7 Frühförderung

Externe und interne Förder- und Therapieeinheiten finden in der Kindertageseinrichtung nicht statt.

6.8 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet. Nach Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände mit Seife zu waschen (Kinder und Fachkräfte)
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
- Der Spielverleih bleibt geschlossen.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Es erfolgt keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen, die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Die Verpflegung für das Frühstück und die Vesper ist von den Eltern mitzubringen, es erfolgt keine gemeinsame Zubereitung der Verpflegung in der Kita.
- Bei der Zwischenmahlzeit (Obstfrühstück) ist die Selbstbedienung von einem gemeinsamen Teller nicht gestattet.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitarräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen wird in der Stufe 2 (GELB) nicht umgesetzt.

- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Zusätzlich erfolgt 1x täglich eine Desinfektion der Fenstergriffe, Türklinken, Treppengeländer-
Verantwortlichkeit- pädagogische Fachkräfte der jeweiligen Bereiche.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder mit einer Mund-Nasen-Bedeckung organisiert.

7. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 3 „Schließung“ (ROT)

7.1 Schließung der Einrichtung mit Notbetreuung (präventive Schließung)

Das örtliche Gesundheitsamt trifft die Entscheidung bzgl. der Schließung der Kindertageseinrichtung, wenn das Infektionsgeschehen in der Region so ansteigt, dass der Betrieb im Sinne des Bevölkerungsschutzes nicht mehr verantwortet werden kann.

Der Träger meldet die Schließung der Einrichtung als „Besonderes Vorkommnis“ an das Jugendamt.

Der Träger und die Leitung entscheiden mit dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt, für welche Kinder eine Notbetreuung akut notwendig ist, um das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten.

Entsprechend der Erfahrung der letzten Monate hat sie Kenntnis darüber, bei welchem Kind eine Notbetreuung entsprechend der definierten Gruppe A+, A, B oder C notwendig sein könnte.

Orientierung ist die letzte Aktualisierung der Regelungen über die „Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen“ des TMBJS vom 23.04.2020.

(siehe Anlage 8 – Orientierungsgrundlage für die Organisation der Notbetreuung)

Die Betreuung der Kinder findet zu den regulären Öffnungszeiten der Kita statt:

6.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Die Betreuungszeit kann verringert werden, wenn personelle Umstände es erforderlich machen.

Das Betreten der Kita ist für Eltern und sonstige einrichtungsfremde Personen nicht gestattet.

Die Betreuung findet in separaten Gruppen mit folgender maximaler Kinderzahl statt.

- Bereich 1/2/3 – Gruppenraum 1 und 3 mit jeweils maximal 15 Kindern
- Bereich 4/5/6 – Gruppenraum 4 und 6 mit jeweils maximal 15 Kindern
- Bereich 7/8/9 – Gruppenraum 7 und 9 mit jeweils 15 Kindern
- Bereich KK ½ – Gruppenraum 1 mit maximal 12 Kindern
- Bereich KK ¾ – Gruppenraum 4 mit maximal 12 Kindern

Die Einteilung der Gruppen wird von der Leitung festgelegt.

Die Gruppeneinteilung und die Einteilung der pädagogischen Fachkräfte erfolgt je nach Anmeldung und kann von der bisherigen Gruppenzusammensetzung abweichen. Nach Möglichkeit orientiert sich die Leitung dabei an den vor der Schließung bestandenen Gruppen und Personalzuordnung.

Einmal gebildete Gruppen bleiben während der gesamten Zeit der Notbetreuung bestehen.

Eine Durchmischung der Bereiche bzw. ein Kontakt der Bereiche untereinander findet nicht statt.

Das Personal ist einer Gruppe konkret zugeteilt,

Es findet kein gemeinsamer Früh- bzw. Spätdienst statt.

Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist oder ohne eine Betreuung das Kindeswohl gefährdet ist.

Eingewöhnungen und Neuaufnahmen finden nicht statt.

Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet. Nach Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände mit Seife zu waschen. (Kinder und Fachkräfte)
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
- Der Spieleverleih bleibt geschlossen.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Es erfolgt keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Die Verpflegung für das Frühstück und die Vesper ist von den Eltern mitzubringen, es erfolgt keine gemeinsame Zubereitung der Verpflegung in der Kita.
- Bei der Zwischenmahlzeit (Obstfrühstück) ist die Selbstbedienung von einem gemeinsamen Teller nicht gestattet.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.

- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen wird in der Stufe 3 (ROT) nicht umgesetzt.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Zusätzlich erfolgt 1x täglich eine Desinfektion der Fenstergriffe, Türklinken, Treppengeländer-Verantwortlichkeit- pädagogische Fachkräfte der jeweiligen Bereiche.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder mit einer Mund-Nasen-Bedeckung organisiert. (nur dringenden Angelegenheiten)

Spielplatzaufteilung während der Schließung der Kita Stufe 3 **ROT mit Notbetreuung:**

Kindergarten:

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird der Spielplatz in bis zu 6 Bereiche aufgeteilt, die für alle Kinder offensichtlich und gut zu erkennen, durch Wimpel - Ketten gekennzeichnet sind.

In allen Bereichen besteht außerdem die Möglichkeit, Tische und Bänke für Bastelmaterial und Malutensilien aufzustellen.

Spielplatzaufteilung während Schließung der Kita Stufe 3 **ROT mit Notbetreuung:**

Kinderkrippe:

Der Außenspielbereich für die Kinderkrippe wird in 2 Bereiche eingeteilt: Beide Bereiche sind räumlich voneinander und auch von den Spielbereichen des Kindergartens getrennt.

1. Bereich	2. Bereich
Terrasse vor dem Haus	Terrasse hinter dem Haus

Die zwei Spielbereiche werden wöchentlich unter den Gruppen nach Absprache gewechselt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Terrasse hinter dem Haus in einen dritten Spielbereich abzuteilen

Hinweis:

Ausflüge, Waldaufenthalte und Spaziergänge sind sowohl für den Kindergarten als auch für die Kinderkrippe ausdrücklich erlaubt und gewünscht, wenn dabei auf die zurzeit gültigen Hygieneregeln geachtet wird und kein öffentlicher Spielplatz aufgesucht wird bzw. Menschenansammlungen gemieden werden

7.2 Schließung der Einrichtung ohne Notbetreuung (reaktive Schließung)

Das örtliche Gesundheitsamt trifft die Entscheidung bzgl. der Schließung der Kindertageseinrichtung, wenn praktisch alle Beteiligten der Kindertageseinrichtung als Kontaktpersonen von einer konkret nachgewiesenen Infektion betroffen sind.

Niemand darf die Einrichtung betreten. Eine Notbetreuung ist nicht möglich.

Der Träger meldet die Schließung der Einrichtung als „Besonderes Vorkommnis“ an das Jugendamt und das TMBJS